



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2457

A17

Oliver Krischer

14.03.2024

Seite 1 von 7

Aktenzeichen
V-7-01.02.02.04-000005-
0006341
bei Antwort bitte angeben

Frau Lücke
Telefon 0211 4566-443
Telefax 0211 4566-388
maren.lueke@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Currenta GmbH & Co. OHG

hier: Wiederinbetriebnahme der Verbrennungslinie 2, der Verbrennungslinie 3, inklusive Tank 8 (Mono- und Mischbetrieb), Erweiterung des Abfallspektrums der Verbrennungslinie 1 und Planung zur Wiederinbetriebnahme des Tanklagers

(zu Landtags-Vorlagen 17/5484, 17/5535, 17/5729, 17/6283, 17/6484, 17/6519, 17/6571, 18/10 und 18/659)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen einen weiteren Bericht zum Explosions- und Brandereignis am 27.07.2021 in der Sondermüllverbrennungsanlage der Currenta GmbH & Co. OHG und den weiteren Planungen zur schrittweisen Wiederinbetriebnahme der Anlage, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume des Landtags Nordrhein-Westfalen

Schriftlicher Bericht

**Explosions- und Brandereignis in der Sondermüllverbrennungsanlage der Currenta GmbH & Co. OHG
in Leverkusen-Bürrig**

hier: Wiederinbetriebnahme der Verbrennungslinie 2, der Verbrennungslinie 3, inklusive Tank 8 (Mono- und Mischbetrieb), Erweiterung des Abfallspektrums der Verbrennungslinie 1 und Planung zur Wiederinbetriebnahme des Tanklagers

Mit Bericht vom 09.01.2023 (Vorlage 18/659) wurde dem Landtag letztmalig zum Sachstand nach dem Explosions- und Brandereignis in der Sondermüllverbrennungsanlage (SMVA) der Firma Currenta GmbH & Co. OHG (im weiteren Currenta) in Leverkusen-Bürrig sowie zu der zum damaligen Zeitpunkt anstehenden Teil-Wiederinbetriebnahme der Verbrennungslinie 1 (VA 1) sowie der Wiederinbetriebnahme der Verbrennungslinie 4 (VA 4 – „Abwasserverbrennung“) berichtet.

Der hiermit vorgelegte Bericht gibt die weiteren Schritte der Wiederinbetriebnahme um die Verbrennungslinie 2 und 3 sowie die Erweiterung des Abfallspektrums der Verbrennungslinie 1 wieder und stellt die aktualisierten Planungen der Currenta dar.

Explosions- und Brandereignis in der Sondermüllverbrennungsanlage der Currenta

Teil-Wiederinbetriebnahme der Verbrennungslinie VA 1

Zweite Erweiterung des eingesetzten Abfallspektrums in der VA 1

Im März 2023 wurde das zunächst freigegebene Abfallspektrum der VA 1 (31 namentlich benannte Abfallströme) um zwei weitere Abfallströme erweitert, nachdem dies zuvor durch die eingesetzten Sachverständigen, das Gutachterteam um Prof. Jochum und die Bezirksregierung Köln geprüft und durch die Bezirksregierung freigegeben worden war. Beide Stoffströme erfüllen die thermochemischen Vorgaben der Ordnungsverfügung der Bezirksregierung hinsichtlich ihrer thermischen Stabilität und Herkunft. Da aus Gründen des Arbeitsschutzes die Abfallströme bei der Anlieferung nicht entsprechend der Ordnungsverfügung beprobt werden können, erfolgt als Ergebnis der gutachterlichen Untersuchung die Probenahme für diese beiden Abfallströme daher abweichend beim Abfallerzeuger und nicht im Rahmen der Eingangskontrolle in der SMVA. Es wurden daher weitere technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die nach Auffassung der Gutachter Fehlbefüllungen und ein Vertauschen der Transportbehälter ausschließen.

Dritte Erweiterung des eingesetzten Abfallspektrums in der VA 1 und VA 2

Die Bezirksregierung Köln hat im Juli 2023 darüber hinaus eine Erweiterung des Abfallspektrums der VA 1 und VA 2 um weitere 34 Abfälle freigegeben. Diese Abfallstoffe wurden bereits vor dem Ereignis am 27.07.2021 in den Verbrennungsanlagen VA 1 und VA 2 entsorgt und erfüllen die thermochemischen Vorgaben der Ordnungsverfügung der Bezirksregierung hinsichtlich ihrer thermischen Stabilität und Herkunft.

Grundlage für die Entscheidung der Bezirksregierung über die Erweiterung des eingesetzten Abfallspektrums in der VA 1 und VA 2 waren entsprechend der Ordnungsverfügung der Bezirksregierung Köln vom 30.07.2021 vorgelegte gutachterliche Untersuchungen. Auch das Gutachterteam um Prof. Jochum stimmt der Verbrennung der 34 weiteren flüssigen Abfälle zu, da die Abfälle niedrige Zersetzungsenergien haben, die eine Selbsterwärmung ausschließen.

Teil-Wiederinbetriebnahme der Verbrennungslinie VA 2

Ende Juni 2023 wurde die letzte Verbrennungslinie VA 2 der SMVA, die baugleich zur Verbrennungslinie VA 1 ist, wieder in Betrieb genommen. Die Inbetriebnahme erfolgt zeitlich mit einem Herunterfahren der VA 1 zu Revisionszwecken. Zur Wiederinbetriebnahme bedurfte es keines gesonderten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens, da die Wiederinbetriebnahme innerhalb des bereits genehmigten Rahmens erfolgte.

Die Vorgehensweise für die Verbrennung in der VA 2 ist unverändert zur Verfahrensweise der VA 1. So werden u.a. weiterhin lediglich Übernahmevorgänge aus Tankcontainern und Tankfahrzeugen gestattet sowie eine Vermischung der Abfälle nicht vorgesehen. Darüber hinaus werden die gleichen Maßgaben für die Verbrennung in der VA 1 ebenfalls bei der VA 2 vorgegeben.

Daher gilt für die VA 2 ebenfalls, dass

- hierunter keine Abfälle fallen, die temperiert/beheizt werden müssen,
- Abfälle, die unter festgelegten Kriterien zur Selbstzersetzung neigen, nicht angenommen werden,
- die Abfälle bereits vor dem Ereignis in die VA 1 entsorgt werden durften und
- ausschließlich bekannte Abfallströme aus den Chemparks Leverkusen, Dormagen und Uerdingen inkl. dem Forschungsstandort Monheim sowie einzelne bekannte, regionale Abfallströme der mit dem Chempark verbundenen Standorte Bayer Pharma Elberfeld, Bayer Pharma Bergkamen, Bayer Crop Science Hürth-Knapsack und BASF Hürth-Knapsack (ehemals Bayer) entsorgt werden.

Die Prüfung des Gutachter-Teams um Prof. Jochum erfolgte wie auch bei den anderen Wiederinbetriebnahmeschritten unter Einbeziehung der Öffentlichkeit bzw. der Vorstellung der Untersuchungen im Begleitkreis.

Teil-Wiederinbetriebnahme der Verbrennungslinie VA 3

Teil-Wiederinbetriebnahme mit Tank 8 im Monobetrieb des Tanklagers

Die VA 3 dient der Verbrennung von bis zu 90.000 Tonnen Klärschlämmen pro Jahr, die von der vom Wupperverband und Currenta auf dem Gelände des Entsorgungszentrums

gemeinsam betriebenen Kläranlage anfallen. Die Verbrennungslinie steht mit dem Tanklager, das das Explosionsereignis ausgelöst hat, in keinem direkten technischen Zusammenhang und war von der Explosion und dem anschließenden Folgebrand des Tanklagers nicht betroffen. Betroffene Nebeneinrichtungen wurden instandgesetzt. Zur Wiederinbetriebnahme bedurfte es keines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Grundlage für die Entscheidung der Bezirksregierung Köln über die Wiederinbetriebnahme der VA 3 mit Tank 8 im Monobetrieb waren entsprechend der Ordnungsverfügung vom 30.07.2021 vorgelegte gutachterliche Untersuchungen. Die Prüfung des Gutachter-Teams um Prof. Jochum erfolgte unter Einbeziehung der Öffentlichkeit im Rahmen eines Begleitkreises, wobei auch Rückäußerungen der Teilnehmenden am Begleitkreis im Rahmen der Bewertung des Vorhabens berücksichtigt wurden.

Im Rahmen der Wiederinbetriebnahme der VA 3 im April 2023 wurde auch der Tank 8 des Tanklagers wieder in Betrieb genommen, der bereits vor dem Ereignis für die Lagerung von flüssigen lösemittelhaltigen Abfällen als Brennstoffsubstitut gedient hat. Zur Verbrennung der Klärschlämme ist - aufgrund ihres hohen Wasseranteils - eine Zugabe von zusätzlichen Brennstoffen essentiell. Abwechselnd kommen jeweils einer von fünf Abfallstoffen mit hohem Brennwert zum Einsatz (Monobetrieb), deren Entsorgung bereits für die VA 1 genehmigt und deren Eigenschaften sicherheitstechnisch begutachtet wurden. Vor jedem Brennstoffwechsel ist eine vollständige Entleerung des Tanks 8 vorgesehen.

Nach Beurteilung der Gutachter stellen die geltenden Vorgaben zur erweiterten Deklarationsanalyse sowie der Identitätskontrollen sicher, dass bei der Einlagerung von Abfällen in den Tank 8 ein unkontrollierter Temperaturanstieg nicht zu befürchten wäre. Als zusätzliche Sicherheitseinrichtung, hat Currenta ein Tanklager-Notfallkonzept erstellt, das unter anderem neben einer kontinuierlichen Temperaturüberwachung in verschiedenen Höhe des Behälters eine Kühlung des Tankinhalts über einen wassergekühlten Wärmetauscher vorsieht.

Wiederinbetriebnahme des Tank 8 im Mischbetrieb

Im nächsten Wiederinbetriebnahmeschritt plant die Currenta in Erweiterung der zuvor beschriebenen Betriebsweise, auch wieder verschiedene flüssige Abfälle in einem Tank (Tank 8) zu mischen. Der Tank war bereits vor dem Ereignis für die Lagerung und auch Mischung von flüssigen lösemittelhaltigen Abfällen als Brennstoffsubstitut genehmigt und entsprechend genutzt worden. Im ersten Schritt sollen zunächst die fünf Abfallstoffe

mit hohem Brennwert gemischt werden, die jeweils bereits für den Monobetrieb freigegeben und eingesetzt wurden.

Auch das Konzept für den Tank 8 im Mischbetrieb wurde durch die eingesetzten Sachverständigen, das Gutachterteam um Prof. Jochum sowie die Bezirksregierung Köln – unter Beteiligung des Landesamtes für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW (LANUV) geprüft.

Über die bereits für den Monobetrieb beurteilten Vorgaben zur Einlagerung der Abfälle in den Tank 8 hinaus, wurden für den Wechsel vom Mono- in den Mischbetrieb der Mischvorgang und die Eigenschaften der Abfallmischung untersucht. Die für den Mischbetrieb vorgesehenen fünf lösemittelhaltigen Abfälle sind thermisch stabil. Denkbare chemische Reaktionen beim Mischvorgang, die Wärme freisetzen und ggf. thermisch weniger stabile Reaktionsprodukte bilden können, wurden untersucht. Mögliche daraus resultierenden Risiken werden durch die Bewertung der Abfalleigenschaften und Mischprobenanalysen identifiziert. Die Einlagerung von ungeeigneten oder nicht ausreichend geprüften Abfälle zum Mischen sollen durch Identitätskontrollen verhindert werden.

Nach Beurteilung des Gutachters kann durch die vorgesehenen Maßnahmen eine unzulässige Erwärmung bei oder nach dem Mischen vernünftigerweise ausgeschlossen werden. Es wurde eine Vorrichtung zur Temperaturüberwachung und ein Notfallkonzept, das für den Tank 8 eine zusätzliche Kühlung im Notfallkonzept vorsieht, sowie weitere Notfallmaßnahmen wie u.a. eine sofortige Verbrennung des Abfalls unter Nutzung aller Kapazitäten vorgesehen, um für ein Dennoch-Szenario mit unkontrolliertem Temperaturanstieg gewappnet zu sein.

Als weitere Sicherheitsmaßnahme wird bei Aufnahme des Mischbetriebs die Temperaturentwicklung im Tank 8 mit Hilfe der in verschiedenen Höhen installierten Temperatureinrichtungen kontinuierlich dokumentiert und ausgewertet. Nach 6 Monaten wird überprüft, ob auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse Anpassungen in der Betriebsweise oder eine Neubewertung der Sicherheitsmaßnahmen erforderlich sind.

Planungen zu weiteren Wiederinbetriebnahmeschritten

Currenta plant, das auf dem Gelände der SMVA noch bestehende und bei der Explosion unbeschädigt gebliebene Tanklager wieder in Betrieb zu nehmen. Über die Pläne hierzu wurde der Begleitkreis Bürrig in einer Sitzung am 25.01.24 informiert. Ein Zeitplan, bis wann das Tanklager wieder in Betrieb gehen soll, liegt den Behörden derzeit noch nicht vor.

Die durch die Sachverständigen sowie durch das Team Jochum vorzunehmenden Prüfungen und Untersuchungen vor einer Entscheidung der Bezirksregierung Köln über eine Wiederinbetriebnahme des Tanklagers sind derzeit noch nicht abgeschlossen.